

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. April 2014

Nr. 44/2014

Inhalt:

Satzung

**für den Beirat des
Center for Particle Physics Siegen (CPPS)**

**der
Universität Siegen**

Vom 22. April 2014

Satzung
für den Beirat des
Center for Particle Physics Siegen (CPPS)
der
Universität Siegen

Vom 22. April 2014

Aufgrund des § 10 der Fakultätsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 25. Juli 2011 (Amtliche Mitteilungen 22/2011), geändert mit Änderungsordnung vom 12. März 2013 (Amtliche Mitteilungen 19/2013) i. V. m. § 2 Abs. 4 HG hat der Fakultätsrat der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zweck des Beirats

Der Beirat hat die folgenden Aufgaben:

1. Beratung des Vorstandes des Center for Particle Physics Siegen (CPPS) insbesondere zur Sicherstellung der Qualität der durchgeführten Projekte, in der langfristigen Planung von Projekten und der Förderung der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen öffentlichen Einrichtungen mit dem CPP.
2. Beratung bei großen Investitionsvorhaben.
3. Unterstützung in der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.
4. Beratung in der Graduiertenausbildung.
5. Wissenschaftliche Evaluation des CPPS.

§ 2 Mitgliedschaft

1. Der Beirat besteht aus ordentlichen und beratenden Mitgliedern. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die aktiv und unmittelbar Tätigkeiten ausübt, die mit dem Zweck des Beirates verbunden sind.
2. Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand des CPPS mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Mitglieder des CPPS-Vorstandes und des Beirats besitzen Vorschlagsrecht.
3. Die/Der Vorsitzende des CPPS und deren Stellvertreterin/Stellvertreter/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter sind beratende Mitglieder des Beirats. Für alle anderen Mitglieder des CPPS-Vorstandes besteht die Möglichkeit, an den Beiratssitzungen teilzunehmen.
4. Der Beirat wählt mit einfacher Mehrheit eine Sprecherin/einen Sprecher und deren Stellvertreterin/Stellvertreter/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Die Amtszeit dauert 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 3 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft gilt jeweils für 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.
2. Der freiwillige Austritt ist jederzeit möglich und erfolgt schriftlich an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des CPPS und nachrichtlich an die Sprecherin/den Sprecher des Beirates.
3. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Beiratsinteressen gröblich verstoßen hat oder sich in schwerwiegender Weise belastend für das CPPS verhält, vom Beirat ausgeschlossen werden. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitglieds muss mit 3/5 der Stimmen gefasst werden.

§ 4 Beschlussfassung

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
2. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
3. Über die Beschlüsse der Beiratsversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der jeweiligen Versammlungsleiterin/vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

**§ 5
Einberufung**

1. Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr.
2. Die/Der Vorsitzende des CPPS lädt in Abstimmung mit der Sprecherin/dem Sprecher des Beirats ein.

**§ 6
Auflösung des Beirates**

1. Die Auflösung des Beirates kann nur in einer eigens hierzu einberufenen Beiratsversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung des Beirates sind mindestens vier der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine schriftliche Stimmabgabe zu diesem Zweck ist möglich
2. Im Falle der Auflösung des CPPS wird der Beirat ebenfalls aufgelöst.

**§ 7
Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in dem Verkündigungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät IV vom 10. April 2013.

Siegen, den 22. April 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)